

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 16

Artikel: Militärische Aspekte der kollektiven Sicherheit : zur Doktrin der Vereinigten Streitkräfte der GUS
Autor: Schaposchnikow, Jewgenij
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberkommandierender der GUS-Streitkräfte, Marschall Jewgenij Schaposchnikow

Militärische Aspekte der kollektiven Sicherheit

Zur Doktrin der Vereinigten Streitkräfte der GUS

Seit der Gründung der GUS haben die Präsidenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft etwa 70 Dokumente zu militärischen Fragen unterzeichnet, darunter auch den Vertrag von Taschkent «Über die kollektive Sicherheit», der eine neue Etappe auf diesem Gebiet bedeutet und von der Tendenz zur Vereinigung der Verteidigungsbemühungen der GUS-Staaten zeugt.

Es liegt in deren Grundinteressen, diese Tendenz zu verstärken und umkehrbar zu machen. Von grösster Bedeutung für die Erreichung dieses Ziels ist die Ausarbeitung koordinierter Massnahmen und der für alle GUS-Staaten einheitlichen Grundsätze des Aufbaus der Streitkräfte und der Gewährleistung der nationalen Sicherheit, was die Übereinstimmung von Kriterien und Prioritäten der Sicherheitspolitik sowie der Grundsätze der Militärdoktrinen voraussetzt.

Ohne die Bedeutung anderer Aspekte der Sicherheit zu unterschätzen, die z. B. mit der Wirtschaft, Diplomatie oder dem Umweltschutz verbunden sind, möchte ich die Aufmerksamkeit auf die militärische Seite lenken.

1. Kriterien

Es handelt sich um Grundkriterien, die zur Struktur und Entwicklung der Streitkräfte gehören, d. h. zu den Problemen, deren Lösung den Kern der nationalen und kollektiven Sicherheitspolitik bildet sowie die Abstimmung und Koordinierung der Bemühungen der GUS-Staaten vorsieht. Das erste Kriterium ist Volksnähe. Die Sicherheitspolitik eines Staates muss den lebenswichtigen Grundinteressen des Volkes entsprechen. Und ich glaube, dass jedem Volk, ob gross oder klein, die Friedensliebe sowie das Streben nach guter Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit anderen Völkern bei der gemeinsamen Lösung der schwierigsten und schmerzhaftesten Probleme eigen sind.

Das ist nur eine, im gewissen Sinne äussere Seite des Problems. Die an-

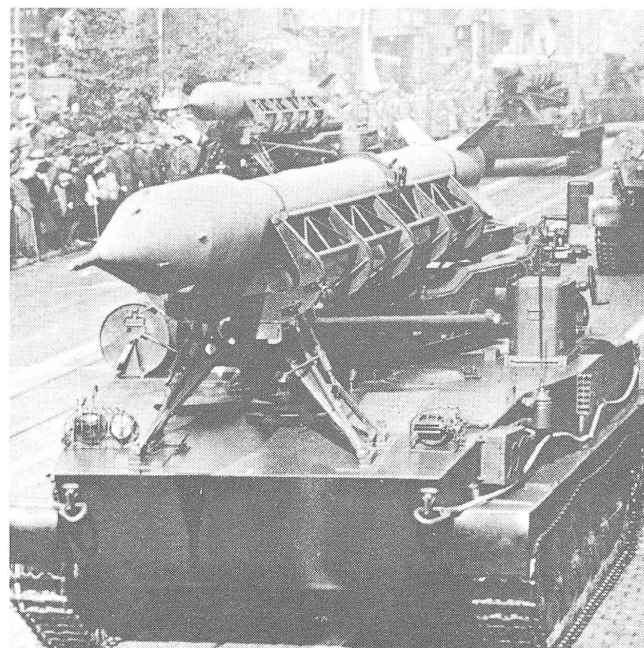
dere, innere, besteht darin, dass, wenn die Sicherheitspolitik dem Kriterium der Volksnähe entspricht, die Streitkräfte nie gegen das eigene Volk eingesetzt werden dürfen.

Das zweite Kriterium ist die Effektivität. Es geht um die Effektivität sowohl der gesamten Sicherheitspolitik als auch — insbesondere — der militärischen Organisation der Streitkräfte. Im ersten Falle gehört zur Erfüllung dieses Kriteriums die allseitige Analyse der sicherheitspolitischen Lage, die Ausgewogenheit, die Konsequenz, Härte und Flexibilität sowie die Übereinstimmung und Zusammenarbeit in der Durchführung des sicherheitspolitischen Kurses. Im zweiten Fall geht es um die Befreiung der Streitkräfte von wirtschaftlichen, geschäftlichen und anderen Funktionen, die ihnen nicht eigen sind, damit sie die Möglichkeit haben, sich ausschliesslich mit ihrem eigentlichen Auftrag zu beschäftigen, d. h. die Ausbildung und Kampfbereitschaft auf einem notwendigen und genügenden Niveau aufrechtzuerhalten.

Das dritte Kriterium ist die Zulänglichkeit. Kurz gesagt bedeutet es, dass in der Sicherheitspolitik nur das getan werden soll, was wirklich notwendig ist, was der politischen Realität, den Möglichkeiten, Interessen und lebenswichtigen Bedürfnissen des Staats entspricht und die Erfüllung der Verteidigungsaufgaben bei möglichst geringem Aufwand von Mitteln und Ressourcen garantiert.

Schliesslich stellt der soziale Schutz der Streitkräfte das vierte Kriterium dar. Sein Wesen besteht in der Gewährleistung von Rechts- und Sozialgarantien für das Funktionieren der Streitkräfte und für die der Bedeutung des Wehrdienstes adäquaten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Militärangehörigen und ihrer Familien.

Meiner Meinung nach konzentrieren sich die Probleme des Verteidigungswesens auf das Kriterium des sozialen Schutzes. Ich halte es für eine unbestreitbare Notwendigkeit, in allen Vertragsstaaten über die kollektive Sicherheit, in allen GUS-Staaten,



Auf einen grossen Teil solcher Waffensysteme wird gemäss neuer Doktrin verzichtet (aus «Nato und Warschauer Vertrag», Possev-Verlag).

gleichen sozialen und rechtlichen Schutz der Streitkräfte zu sichern. Es wäre aber nicht richtig, das Problem nur auf die materiellen Elemente zurückzuführen, obschon auch diese äusserst wichtig sind. Nicht weniger als die erforderlichen materiellen Lebensbedingungen brauchen die Streitkräfte die öffentliche Anerkennung, Wiederherstellung des Respekts für den Soldatenberuf sowie das Ansehen der Soldatenpflicht und des Vaterlandsschutzes.

Es gibt sicher auch andere Kriterien. Die obenangeführten betrachte ich aber als Schwerpunkte.

2. Prioritäten

Bekanntlich ist die Rangordnung der Prioritäten eine relative Sache. Trotzdem wage ich die Kollektivinteressen gegenüber den nationalen als prioritär zu bezeichnen. Selbst-

verständlich bedeutet das keine Gegenüberstellung und macht im Gegenteil möglich, im Rahmen der Lösung von gemeinsamen, kollektiven Aufgaben die nationalen Aufgaben am besten zu lösen.

Es ist u. a. objektiv notwendig, möglichst viel von dem, was noch vor kurzem gemeinsam war, aufrechtzuerhalten und vernünftig zu benutzen. Ich denke dabei an das Verteidigungssystem, an Rüstungsindustrie, Wehrtechnik- und Waffenbeschaffung, an die militärische Infrastruktur und an das Ausbildungssystem. Wenn die GUS-Staaten beim Aufbau eigener Streitkräfte all dies nicht berücksichtigen, so wählen sie einen teureren, aber nicht wirkungsvollen Weg.

Zu den wichtigsten Prioritäten der Sicherheitspolitik möchte ich die Qualität rechnen, vor allem die Qualität der Ausrüstung, Ausbildung und

Führung der Streitkräfte. Hier ist der höchste Grad der politischen Koordinierung und der Übereinstimmung in bezug auf Geld- und Ressourcenausgabe sowie auf andere Bemühungen in allen Etappen notwendiger denn je — von der Bestellung und Projektierung von Waffen und Wehrtechnik bis zu deren Lieferung an die Truppen und Flotten.

Dabei sind drei Gruppen von Anforderungen wichtig: Erstens sollten Waffensysteme bevorzugt werden, die von grosser Zuverlässigkeit und Wirksamkeit sind; zweitens sind bei der Produktion und beim Betrieb von Waffensystemen deren hohe Technologie und Instandsetzungsmöglichkeit zu sichern; drittens ist die Zahl der Waffensysteme zu reduzieren, und deren Vereinheitlichung und Standardisierung sind durchzuführen.

Ein wichtiger Aspekt dieses Problems ist die Ausbildung, deren Grad in bedeutendem Masse von der Art des Militärdienstes abhängt. Bevorzugt werden sollte ein gemischtes Wehrpflicht- und Vertragssystem — sowohl wegen des Mangels an Wehrpflichtigen im Einberufungsalter als auch im Sinne der Meisterung der Waffensysteme, ihrer sachkundigen, qualifizierten Bedienung und ihres wirkungsvollen Kampfeinsatzes. Darüber hinaus ermöglicht ein optimales Gleichgewicht zwischen Wehrpflichtigen und Soldaten auf Zeit, bedeutende Geldmittel zu sparen, ohne dadurch die Qualität der Kampfbereitschaft von Truppen zu beeinträchtigen.

Was die Ausbildung von Berufsoffizieren betrifft, ist sie mit der Erhaltung und Vervollkommnung der Grundsätze der Militärschulung der ehemaligen UdSSR verbunden, unter Berücksichtigung der nationalen Interessen, Bedürfnisse und Besonderheiten der GUS-Staaten und ihrer Armeen. Da das Offizierskorps das Rückgrat jeder Armee bildet, ist die Aufrechterhaltung seiner Einheitlichkeit und seines Vertrauens einer der Grundfaktoren der erfolgreichen Verwirklichung der Idee der kollektiven Sicherheit. Heute ist es wichtiger denn je, die ganze Gesellschaft und

die Armee vor einer gefährlichen Infektion — vor dem Nationalismus — zu bewahren, die mehrere Generationen vergiften und Millionen von Menschenschicksalen kaputt machen kann.

Eine weitere Priorität ist mit der Demokratisierung der Militärsphäre verbunden und vor allem mit der Schaffung der Mechanismen für die Regelung und Kontrolle des Verteidigungswesens. Dabei darf man nicht die entschlossene und konsequente Verstärkung vergessen, darunter auch die Erhöhung der Qualität der Berufsausbildung und der moralisch-psychologischen Erziehung der Militärskader. Dabei soll die Grundlage dieses Prozesses unbedingt demokratisch und rechtmässig sein.

Nicht weniger wichtig ist die Offenheit: aktive und enge Beziehungen zwischen den Streitkräften und der Gesellschaft und möglichst vollständige, wahrhaftige und propagandafreie Information, die in einem einheitlichen Informationsraum der GUS wirkt.

Schliesslich ist mit der Demokratisierung des Militärwesens die Wiedergeburt der Volksnähe, des patriotischen und internationalistischen Geistes der Streitkräfte verbunden und folglich auch die Stabilisierung der Gesellschaft und Konsolidierung der Völkergemeinschaft.

3. Doktrin

Der Inhalt der Sicherheitspolitik wird auf konzentrierte Weise in der Militärdoktrin zum Ausdruck gebracht. Aber die Doktrin ist kein Instrument des Staates. Im Falle der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten als einem nicht staatlichen Gebilde kann es sich deshalb nur um generelle, grundsätzliche Bestimmungen handeln, die die koordinierten Handlungen der Staaten auf dem Gebiet der gemeinsamen Verteidigung und der kollektiven Sicherheit regeln. Will man die Aussicht ins Auge fassen, das System der kollektiven Sicherheit in eine militärpolitische oder politisch-militärische Union der GUS-Staaten zu verwandeln, dann können diese generellen Be-

stimmungen in eine militärische Koalitionsdoktrin aufgenommen werden.

Eine Reihe von gemeinsamen doktrinen Bestimmungen der GUS-Staaten sind schon vom Rat der Staatenchefs der GUS bestätigt und in entsprechenden Verträgen und Abkommen verankert worden. Aber viele Dinge sind noch zu formulieren und zu einem mehr oder weniger vollendeten System zusammenzuführen.

Die adäquate Widerspiegelung der Entwicklungsdialektik des sicherheitspolitischen Prozesses wird durch die Doktrinstruktur gewährleistet, die zwei Seiten hat — die politische und die militärtechnische. Meiner Meinung nach würde eine solche einheitliche Struktur zum Ausgleich der nationalen Militärdoktrinen beitragen.

Zu den wichtigsten allgemeinen Doktrinbestimmungen zähle ich folgende:

- Neutralisierung der Quellen der Kriegsgefahr;
- Abwehr (auch gemeinsame) einer Aggression;
- Aufbau eines umfassenden Sicherheitssystems und Gewährleistung seines effektiven Funktionierens bei der Priorität der politischen Mittel.

In solchem Kontext können Bestimmungen zur Vorbereitung der GUS-Staaten und ihrer Streitkräfte für die Abwehr einer Aggression gefasst werden, entsprechend den wirtschaftlichen, militärtechnischen, sozialdemographischen und anderen Möglichkeiten, dem vorgeesehenen Charakter eines Krieges sowie den Verpflichtungen, die sich aus den im Rahmen der GUS geschlossenen Verträgen und Abkommen ergeben.

Was die Bestimmungen der Nationaldoktrinen für strategische Planung und Ausbildung der Streitkräfte betrifft, soll deren Inhalt davon ausgehen, dass die GUS-Staaten nicht als erste die Kriegshandlungen gegen einen Staat entfesseln, nicht als erste Atom- oder andere Massenvernichtungswaffen einsetzen und

das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten strikt beachten. Sie gehen vom Standpunkt der Einheit und Unteilbarkeit der gemeinsamen Verteidigung aus. Das bedeutet, dass ein Anschlag auf die Sicherheit eines Mitgliedstaates der Gemeinschaft als ein Anschlag auf die gesamte GUS betrachtet wird. Deshalb sollen die Formen und Methoden von Handlungen der nationalen und Vereinigten Streitkräfte den Kräften und Mitteln eines Aggressors sowie der Aufgabe zu seiner Bekämpfung entsprechen. Dies sieht aber die Truppenausbildung sowohl in der Verteidigung als auch im Angriff vor.

Würden die GUS-Staaten gemeinsame doktrinaire Bestimmungen haben und konsequent verwirklichen, so könnten sie moderne Streitkräfte haben, ihre genügende Kampf- und Mobilisierungsbereitschaft aufrechterhalten sowie die nationale und kollektive Sicherheit zuverlässig gewährleisten. ■